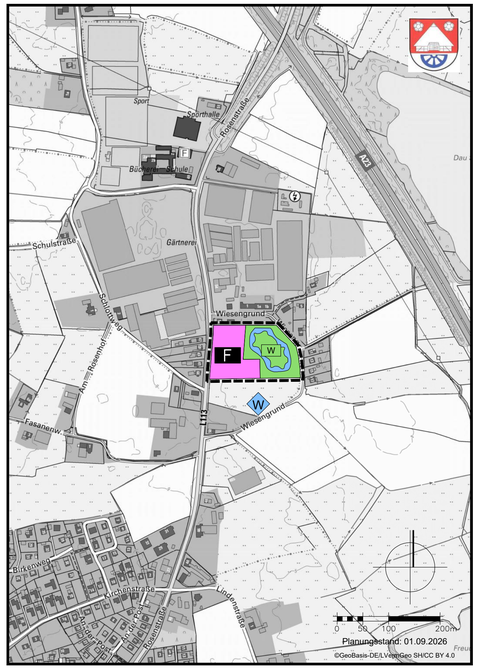
PLANZEICHNUNG ES GILT DIE BauNVO 2023



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Plan-zeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungs-bereiches der 12. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB**
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauNVO
	Zweckbestimmung: Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauNVO
	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	**§ 5 Abs. 2 Nr. 5, 7 und 10 BauGB**
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
W	Zweckbestimmung: „Wiesen- und Weideflächen"	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen, die zur Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (Regenrückhalteraum)	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Nachrichtliche Übernahme	**§ 5 Abs. 4 BauGB**
W	Wasserschutzgebiet für die Wassergewin-nungsanlagen der Stadtwerke Elmshorn in Sibirien (Wasserschutzgebietsverordnung Elmshorn-Sibirien vom 27. Januar 2010)	§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet am und durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom bis zum erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 21.01.2025 und am 10.06.2026 jeweils als öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 03.06.2026 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am .2026 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie die Begründung haben in der Veröffentlichungszeit in der Veröffentlichungszeit vom bis zum während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch übermittelt werden sollen und bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
 Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter http://www.elmshorn-land.de/seite/336858/bauleitpläne-im-verfahren.html ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 Elmshorn, den

 (Siegel)

 Der Amtsdirektor
8. Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom gebilligt.
 Elmshorn, den

 (Siegel)

 Der Amtsdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 12. Änderung, mit Bescheid vom Az.: - mit Hinweisen / Auflagen - genehmigt.

9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Klein Offenseth-Sparrieshoop,

(Siegel)

Bürgermeisterin

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 12. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist durch Veröffentlichung im Internet am und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 12. Änderung, ist mithin am wirksam geworden.
Elmshorn, den

(Siegel)

Der Amtsdirektor

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Elmshorn-Land, Stabsstelle Steuerung und Selbstverwaltung, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GEMEINDE KLEIN OFFENSETH-SPARRIESHOOP

- KREIS PINNEBERG -

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Für das Gebiet
südlich und westlich der Straße „Wiesengrund“ und
östlich der Straße „Rosenstraße“

ÜBERSICHTSPLAN o. M.



(Quelle: https://www.openstreetmap.de/karte.html mit Eintragungen BIS-S April 2026)

- Entwurf -

Beratungs- und Verfahrensstand: Bau- und Planungsausschuss vom 22.09.2026 Gemeindevertretung vom 22.09.2026 Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Planungsträger	Planverfasser: BIS-SCHARLIBBE 24813 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 01.09.2026 (Plan Nr. 2.1)